



Hinweise zur Beantragung von Zuschüssen zu Freizeitmaßnahmen über den Stadtjugendring Osnabrück e.V.

Anträge werden an den Stadtjugendring Osnabrück e.V., Rolandstr. 9, 49078 Osnabrück gestellt. Die Beantragung erfolgt durch die Erziehungsberechtigten des Kindes oder Jugendlichen.

Zuschüsse können Kindern und Jugendlichen gewährt werden, die im Stadtgebiet Osnabrück wohnhaft sind.

Zuschüsse werden für Freizeitmaßnahmen gewährt, die innerhalb der niedersächsischen Ferien stattfinden. Dazu zählen neben den Oster-, Sommer-, Herbst- und Weihnachtsferien auch verlängerte Wochenenden mit Brückentag (Zeugnis-, Himmelfahrts- und Pfingstferien).

Pro Kalenderjahr und Kind können maximal 300€ beantragt werden. Dieser Betrag kann auf mehrere Freizeitmaßnahmen aufgeteilt werden. Eine gleichzeitige Beantragung von Mitteln aus der Stiftung des Jugendamtes ist nicht gestattet.

Der Träger der Freizeitmaßnahme bestätigt gegenüber dem Stadtjugendring Osnabrück e.V. den Bedarf des Zuschusses für das Kind bzw. den Jugendlichen.

Mit der Beantragung willigt der Antragstellende ein, dass der Stadtjugendring Osnabrück e.V. Kontakt mit dem Träger der Freizeitmaßnahme aufnimmt, um eine Bestätigung des Bedarfs beim Träger der Maßnahme einzuholen.

Nach Ende der Freizeitmaßnahme und Einreichen des Verwendungsnachweises erfolgt die Zahlung des Zuschusses an den Träger der Maßnahme. Die Erziehungsberechtigten bestätigen, dass sie einen verringerten Beitrag gezahlt haben, der der Höhe des beantragten Zuschusses entspricht.

Die Gelder für die Zuschüsse stammen aus Mitteln der Stiftung des Jugendamtes Osnabrück. Der Stadtjugendring Osnabrück e.V. leitet im Rahmen des Verwendungsnachweises folgende Daten an die Stadt Osnabrück weiter:

- Vor- und Nachname Kind
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Vor- und Nachname Erziehungsberechtigte:r
- Name der Ferienfreizeit
- Zeitraum der Freizeit
- Beantragter Zuschuss

Stand: Juni 2026